

Wm. W. W.



# Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, M. Rainer Lepsius,  
Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter,  
Johannes Winkelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 8



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

# Max Weber

## Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik

Schriften und Reden 1900–1912

Herausgegeben von  
Wolfgang Schluchter

in Zusammenarbeit mit  
Peter Kurth und Birgitt Morgenbrod



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Karl-Ludwig Ay – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Land Baden-Württemberg und der Werner-Reimers-Stiftung gefördert.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Weber, Max:*

Gesamtausgabe / Max Weber. Im Auftr. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Horst Baier . . . –  
Tübingen: Mohr Siebeck

Abt. 1, Schriften und Reden

Bd. 8. Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik: Schriften und Reden

1900–1912 / hrsg. von Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit  
mit Peter Kurth und Birgitt Morgenbrod. – 1998

ISBN 3-16-146779-5 Leinen

ISBN 3-16-146781-7 Halbleder

978-3-16-158135-9 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1998 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Weissenstein in Pforzheim. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen nach einem Entwurf von Alfred Krugmann in Stuttgart.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	XI
Siglen, Zeichen, Abkürzungen .....	XIII
Einleitung .....	1

## I. Schriften und Reden

<b>Vorbemerkung des Herausgebers</b> <b>zu: Walter Abelsdorff, Beiträge zur Sozialstatistik der</b> <b>Deutschen Buchdrucker</b>	
Editorischer Bericht .....	25
Text .....	30
<b>Rezension von: Philipp Lotmar, Der Arbeitsvertrag</b>	
Editorischer Bericht .....	34
Text .....	37
<b>Rezension von: Alfred Grotjahn, Über Wandlungen in der</b> <b>Volksernährung</b>	
Editorischer Bericht .....	62
Text .....	65
<b>Die „Bedrohung“ der Reichsverfassung</b>	
Editorischer Bericht .....	73
Text .....	76
<b>Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur</b> <b>Fideikommißfrage in Preußen</b>	
Editorischer Bericht .....	81
Text .....	92
<b>Bemerkungen im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz</b> <b>von: R. Blank, Die soziale Zusammensetzung der sozial-</b> <b>demokratischen Wählerschaft Deutschlands</b>	
Editorischer Bericht .....	189
Text .....	192

<b>The Relations of the Rural Community to Other Branches of Social Science</b>	
Editorischer Bericht .....	200
Text .....	212
<b>Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben. Diskussionsbeitrag auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 26. September 1905</b>	
Editorischer Bericht .....	244
Text .....	249
<b>Das Verhältnis der Kartelle zum Staate. Diskussionsbeitrag auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 28. September 1905</b>	
Editorischer Bericht .....	260
Text .....	266
<b>Zur Stellung der Frau im modernen Erwerbsleben</b>	
Editorischer Bericht .....	280
Text .....	283
<b>Die badische Fabrikinspektion</b>	
Editorischer Bericht .....	288
Text .....	293
<b>Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Diskussionsbeitrag auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 2. Oktober 1907</b>	
Editorischer Bericht .....	300
Text .....	304
<b>Rezension von: Hermann Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis</b>	
Editorischer Bericht .....	316
Text .....	318
<b>Rezension von: Erich Kaufmann, Auswärtige Gewalt und Kolonialgewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika</b>	
Editorischer Bericht .....	321
Text .....	323
<b>Die Kredit- und Agrarpolitik der preußischen Landschaften</b>	
Editorischer Bericht .....	327
Text .....	333

<b>Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.</b>	
<b>Diskussionsbeitrag auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 28. September 1909</b>	
Editorischer Bericht .....	356
Text .....	360
<b>Entwurf eines Einladungsschreibens zu einer sozialpolitischen Aussprache in Frankfurt a. M.</b>	
Editorischer Bericht .....	367
Text .....	375

## II. Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge

<b>Das politische Leben in Amerika</b>	
Diskussionsbeitrag auf der Versammlung des Nationalsozialen Vereins am 20. Januar 1905 in Heidelberg	
Editorischer Bericht .....	381
Bericht der Heidelberger Zeitung .....	385
Bericht des Heidelberger Tageblatts .....	385
<b>Kaiser und Reichsverfassung</b>	
Diskussionsbeitrag auf der Versammlung der Nationalliberalen Partei am 30. November 1908 in Heidelberg	
Editorischer Bericht .....	386
Bericht des Heidelberger Tageblatts .....	392
Bericht der Heidelberger Zeitung .....	396
<b>Vor der Entscheidung</b>	
Diskussionsbeitrag auf der Wahlversammlung der Fortschrittlichen Volkspartei am 22. Februar 1912 in Heidelberg	
Editorischer Bericht .....	398
Bericht des Heidelberger Tageblatts .....	401
Bericht der Heidelberger Neuesten Nachrichten .....	402

## Anhang: Mitunterzeichnete Eingaben und Aufrufe

<b>Erklärungen gegen die Zulassung von Männerorden in Baden</b>	
Editorischer Bericht .....	405
Texte .....	410



<b>Erklärung der Heidelberger Dozenten gegen den geplanten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses</b>	
Editorischer Bericht .....	414
Text .....	419
<b>Aufrufe des Bundes für Mutterschutz</b>	
Editorischer Bericht .....	421
Texte .....	425
<b>Aufruf des Bundes Heimatschutz gegen die Zerstörung der Laufenburger Stromschnellen</b>	
Editorischer Bericht .....	433
Text .....	437
<b>Einspruchserklärung gegen die preußische Schulvorlage</b>	
Editorischer Bericht .....	439
Text .....	443
<b>Einladungen zur 18. Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses in Straßburg im Elsaß</b>	
Editorischer Bericht .....	446
Texte .....	450
<b>Für die Preußische Wahlreform.</b>	
<b>Kundgebung des „Berliner Tageblatts“</b>	
Editorischer Bericht .....	453
Text .....	458
<b>Aufruf zur Begründung eines Verbandes für internationale Verständigung</b>	
Editorischer Bericht .....	459
Text .....	462
<b>Gegen das Spruchkollegium!</b>	
<b>Erklärung zum Fall Jatho</b>	
Editorischer Bericht .....	465
Text .....	468
<b>Aufruf des Verbandes für internationale Verständigung</b>	
Editorischer Bericht .....	470
Text .....	472
<b>Einladungen zur ersten Tagung des Verbandes für internationale Verständigung</b>	
Editorischer Bericht .....	475
Texte .....	477

Personenverzeichnis .....	481
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur .....	494
Personenregister .....	501
Sachregister .....	509
Seitenkonkordanzen .....	534
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden .....	537



# Vorwort

Bei einer Gesamtausgabe entstehen immer auch Bände, in denen sehr disparate Texte zusammengestellt und präsentiert werden müssen. Der folgende Band gehört dazu. Dennoch hat er ein thematisches Zentrum. Er zeigt Max Weber als Sozialpolitiker, der für eine freiheitliche Sozialpolitik eintrat, gegen den Laisser-faire-Liberalismus einerseits, gegen Staatspatriarchalismus und Staatssozialismus andererseits. Diese freiheitliche Sozialpolitik verstand er als bürgerlich in einem doppelten Sinne: Zum einen sollte sie die Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft im deutschen Kaiserreich fördern, zum andern sollte dies in erster Linie von den bürgerlichen Parteien bewerkstelligt werden, gegen die Konservativen, insbesondere die Agrarier, aber auch teilweise gegen die Sozialdemokratie. Max Weber bezeichnete die von ihm vertretene Position deshalb als sozial gefärbten Liberalismus. Mehr als anderswo wird diese Seite seiner praktisch-politischen Stellungnahmen in diesem Band kenntlich gemacht.

Aber Max Weber wäre nicht Max Weber, stünden nicht auch diese sozialpolitischen Stellungnahmen in weiteren Zusammenhängen. Und auch dies gilt in einem doppelten Sinn. Zum einen sind sie von Wertgesichtspunkten geleitet, die auch für seine staats- bzw. verfassungspolitischen Stellungnahmen relevant sind. Hier orientierte er sich erkennbar am Ideal einer parlamentarischen Monarchie. Zum anderen sind sie mit Strukturanalysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Betrachtung verbunden, mit Strukturanalysen der modernen Agrar-, Industrie- und Fabrikverfassung sowie der öffentlichen und privaten Bürokratie. So haben diese Texte trotz ihrer Disparatheit doch einen gemeinsamen Nenner. Er ist in der Einleitung dargelegt.

Die Editionsarbeiten an diesem Band erstreckten sich über Jahre. Gerade die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Texte und der lange Zeitraum, in dem sie entstanden, stellten an ihre Einordnung und Kommentierung ganz besondere Anforderungen. Viele kleine Texte aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen verlangten unverhältnismäßig viele Recherchen. Allein 31 Editorische Berichte waren zu schreiben, und die Kommentare kosteten viel Zeit und Mühe. Immer wieder war ein völlig neuer Zusammenhang zu erschließen.

Einen ersten Anlauf zur Edition der Texte nahm Gerhard Wagner. Seine Vorarbeiten gingen in den vorliegenden Band mit ein. Doch der entscheidende Fortschritt kam, als Birgitt Morgenbrod die Editionsarbeiten aufnahm. Sie trug die Hauptlast, und in gewissem Sinne ist es ihr Band. Sie

wurde dann von Peter Kurth unterstützt, der insbesondere in der Endphase Birgitt Morgenbrod ablöste. Beide leisteten hervorragende Arbeit, und dafür gilt ihnen mein besonderer Dank. Danken möchte ich auch Brigitte Schluchter, die immer wieder auf eine Präzisierung der Kommentare drängte. Die Edition profitierte von ihrem kritischen Blick.

Bei einer so langen Wegstrecke ergeben sich viele hilfreiche Kontakte zu Institutionen und Personen, denen Herausgeber und Mitarbeiter Dank schulden. Sie seien hier wenigstens erwähnt. Dank gebührt den Universitätsbibliotheken in Düsseldorf, Heidelberg und Leipzig, der Bayerischen Staatsbibliothek München, dem Bundesarchiv Koblenz, dem Bundesarchiv Potsdam, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Stadtarchiv Heidelberg und dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen. Besonders verbunden sind wir jenen, die uns durch Hinweise und Ratschläge unterstützten. So danken wir Friedrich Wilhelm Graf sehr herzlich dafür, daß er uns auf die von Max Weber mitunterzeichneten Erklärungen zum Heidelberger Schloß und zur Frage der Männerorden in Baden aufmerksam machte. Rita Aldenhoff-Hübinger und Cornelia Meyer-Stoll halfen bei der Klärung agrar- und wirtschaftshistorischer Spezialfragen, und Manfred Schön verdanken wir aufgrund seiner hervorragenden Kenntnis des Briefwerks zahlreiche wertvolle Hinweise zur Entstehungsgeschichte der Texte. Steffi Jenal unterstützte uns bei der Literaturrecherche und der Erstellung der Verzeichnisse. Unser besonderer Dank gilt der Generalredaktion in München. Edith Hanke und Karl-Ludwig Ay betreuten den Band mit gewohnt großer Sorgfalt, und Ingrid Pichler half uns sehr bei den Korrekturarbeiten. Schließlich danken wir auch Wolfgang J. Mommsen, der die Entstehung des Bandes für die Herausgeber der Gesamtausgabe kritisch begleitete.

Heidelberg im März 1998

Wolfgang Schluchter

# Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
[ ]	Hinzufügung des Editors
§	Paragraph
%	Prozent
→	siehe
1), 2), 3)	Indices bei Anmerkungen Max Webers
1, 2, 3	Indices bei Anmerkungen des Editors
A, B, C	Siglen für Webers Textfassungen in chronologischer Folge
A(1), A(2), A(3)	Siglen für parallel überlieferte Berichte von Reden oder Diskussionsbeiträgen
A1, A2, A3	Seitenzählung der Druckvorlagen
a <sub>1</sub> , b <sub>1</sub> , c <sub>1</sub>	Indices für Varianten oder textkritische Anmerkungen
a ... a, b ... b	Beginn und Ende von Varianten oder Texteingriffen
a.	an, am
a. a. O.	am angegebenen Ort
Ab.BI.	Abendblatt, Abendausgabe
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a.D.	außer Dienst
AfSS	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
A.-G.	Aktien-Gesellschaft
A.L.R.	Allgemeines Landrecht
a.M., a/M	am Main
Anm.	Anmerkung
a.o.	außerordentlicher (Professor)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Aug.	August
BA	Bundesarchiv
Bd.	Band
bearb.	bearbeitet
bezw., bzw.	beziehungsweise
BGB, B.G.B., BGB/1896	Bürgerliches Gesetzbuch
Bl.	Blatt
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
ca.	circa
cf.	confer
Co.	Companie
D.	Doktor der evangelischen Theologie
d.	der

## XIV

*Siglen, Zeichen, Abkürzungen*

D.C.	District of Columbia
DDP	Deutsche Demokratische Partei
dergl., dgl.	dergleichen
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
durchges.	durchgesehen
ebd.	ebenda
erg.	ergänzt
etc.	et cetera
ev., event., evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
f., ff.	folgende
Fasz.	Faszikel
Febr.	Februar
Frl.	Fräulein
Geh. Rat	Geheimer Rat, Geheim-Rat
Gew.O., G.O.	Reichsgewerbeordnung
GLA	Generallandesarchiv
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNM	Germanisches Nationalmuseum
GS	Gesetz-Sammlung; Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810. Als Anhang zu der seit dem Jahre 1810 edirten Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. – Berlin 1822; Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Jg. 1810–1906. – Berlin 1810–1906. Fortgesetzt unter dem Titel: Preußische Gesetzsammlung, Jg. 1907–1944. – Berlin 1907–1944.
GStA	Geheimes Staatsarchiv
Ha., ha, ha.	Hektar
HdStW <sup>1 2</sup>	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad u.a., [1. Aufl.], 6 Bände, 2 Supplementbände. – Jena: Gustav Fischer 1890–1897; 2. Aufl., 7 Bände. – Jena: Gustav Fischer 1898–1901.
Hess.	Hessisch
Hg., hg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
i.B., i.Br.	im Breisgau
ibid.	ibidem
i.E.	im Elsaß
i.e.	id est
i.H.	in Hessen
insb., insbes.	insbesondere
iur., jur	iuris

Jan.	Januar
Jg.	Jahrgang
kg	Kilogramm
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
Kr.	Kreis
l.	Liter
Leg. Per.	Legislaturperiode
M., Mk.	Mark
masch.	maschinenschriftlich
Mass.	Massachusetts
m.a.W.	mit anderen Worten
Mdpr. AH	Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses
Mdpr. HH	Mitglied des preußischen Herrenhauses
MdR	Mitglied des Reichstags
m.E.	meines Erachtens
Mi.Bl.	Mittagsblatt, Mittagsausgabe
Misc.	Miscellanea
Mo.Bl.	Morgenblatt, Morgenausgabe
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe (zur Bandfolge vgl. „Aufbau und Editionsregeln“ am Schluß dieses Bandes)
Nl.	Nachlaß
No., Nr.	Nummer
Nov.	November
o.J.	ohne Jahr
Okt.	Oktober
o.	ordentlicher (Professor)
OS	Oberschlesien
o.V.	ohne Verlag
p.Ct., pCt., Proz.	Prozent
Ph.D.	Philosophical Doctor
phil.	philosophiae
Prof.	Professor
PSt	Poststempel
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Rep.	Repertorium
s.	siehe
S.	Seite
Schulthess	Europäischer Geschichtskalender, hg. von Heinrich Schulthess, Jg. 1 (1869) – Jg. 25 (1884); fortgesetzt unter dem Titel: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, hg. von Hans Delbrück u.a., Jg. 26 (1885) – Jg. 59 (1918). – Nördlingen, bzw. ab 30. Jg. (1890), München: C.H. Beck 1861–1922.



Sept.	September
Sess.	Session
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
St.	Saint, Sankt
Sten.Ber.	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, Bd. 1–15, 1867–1870; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Zollparlaments, Bd. 16–18, 1868–1870; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 19–325, 1871–1918. – Berlin: Julius Sittenfeld 1867–1918.
Sten.Ber.pr.AH	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1871–1918. – Berlin: W. Moeser 1871–1919.
Sten.Ber.pr.HH	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses 1871–1918. – Berlin: Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1871–1919.
s. u.	siehe unten
südl.	südlich
s. Z.	seinerzeit
u. A., u. a.	und Andere, unter anderem
UA	Universitätsarchiv
u. ä.	und ähnliches
UB	Universitätsbibliothek
umgearb.	umgearbeitet
undat.	undatiert
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
u. s. w., usw.	und so weiter
v.	von
VA	Verlagsarchiv
v. Chr.	vor Christus
verb.	verbessert
verm.	vermehrt
Vf., Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
viz.	videlicet
vol., vols.	volume, volumes
W.	West
Weber, Marianne, Lebensbild	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926 <sup>1</sup> (Nachdruck = 3. Aufl. – Tübingen 1984; 4. Aufl. – München: Piper 1989).
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Z., z. Zt.	zur Zeit



Photo: Schwarz

Max Weber

Undatiertes Gemälde von Marie Davids im Rektoratszimmer  
der Universität Heidelberg  
(aus den Sammlungen des Kurpfälzischen Museums Heidelberg)



# Einleitung

## 1. *Der biographische und werkgeschichtliche Hintergrund*

Die in diesem Band versammelten Schriften, Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen Max Webers fallen in eine Zeitspanne, die von zwei unterschiedlichen Lebenssituationen des Autors begrenzt ist. Am Beginn steht Max Webers schwere psychische Krankheit, am Ende seine Arbeit an den Beiträgen für den späteren *Grundriß der Sozialökonomik*, die er selbst als wahrhaft neu einstufte und die seinen heutigen Weltruhm mit begründeten. Im Jahre 1900, als er die „Vorbemerkung des Herausgebers“ zu Walter Abelsdorffs Dissertation veröffentlichte, konnte er schon seit längerer Zeit nicht mehr wissenschaftlich arbeiten. Selbst für die Rezeption wissenschaftlicher Literatur fehlte die Kraft. Tief hatten die seit 1898 sich mehrenden Krankheitsattacken seine Arbeitsfähigkeit untergraben.<sup>1</sup> Es war zu diesem Zeitpunkt keineswegs ausgemacht, ob Wissenschaft für ihn jemals wieder ein Beruf würde sein können. 1902 versuchte er sich zunächst über Rezensionen, die in diesem Band abgedruckt sind, wieder in wissenschaftliche Arbeit einzustimmen. Dennoch verzichtete er 1903, als er sich zwar merklich besser, aber keineswegs verlässlich arbeitsfähig fühlte, auf das Ordinariat für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Heidelberg. Fortan war er zwar noch Honorarprofessor, aber ohne Sitz und Stimme in der Fakultät zu haben und ohne Lehrveranstaltungen abzuhalten. Allerdings hatte er wieder zu schreiben und zu publizieren begonnen. Auch wirkte er vermehrt in außeruniversitären wissenschaftlichen Zusammenhängen, so etwa, seit 1904, als Mitherausgeber des *Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, das, ähnlich der *Année sociologique* unter dem Einfluß von Emile Durkheim in Frankreich, unter seinem Einfluß zu der wohl führenden sozialwissenschaftlichen Zeitschrift in Deutschland avancierte, oder als Mitglied des *Vereins für Sozialpolitik*, dem er schon seit der Zeit vor der Jahrhundertwende angehörte und der ihm nun wieder ein willkommenes Forum für die Initiierung von großangelegten Forschungsprojekten<sup>2</sup> sowie von sozialwissenschaftlichen und vor allem sozialpolitischen Interventionen bot.

<sup>1</sup> Dazu Weber, Marianne, Lebensbild<sup>1</sup>, S. 239–277, Kap. „Absturz“.

<sup>2</sup> Vgl. dazu MWG I/11.

Im Jahre 1912, als er noch einmal einige Gleichgesinnte zu einer Aussprache aufrief, um die aus seiner Sicht eingetretene sozialpolitische Stagnation in Deutschland zu überwinden, als er sich bereits wieder von der von ihm mitgegründeten *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* zurückgezogen hatte, steckte er tief in den Arbeiten für den späteren *Grundriß der Sozialökonomik*. Wenn nicht alles täuscht, fühlte er sich nun trotz äußerer Ablenkung, etwa durch seine zeitraubende Beteiligung an Gerichtsprozessen, und trotz immer wiederkehrender innerer Lähmung in einer Phase gesteigerter Kreativität.<sup>3</sup>

Die Zeitspanne ist also nicht allein von zwei radikal unterschiedlichen Lebenssituationen markiert, in ihr vollzieht sich auch eine Entwicklung. Nicht nur, daß Max Weber sein Lehramt als Nationalökonom 1903 aufgab und nie wieder aufnahm,<sup>4</sup> er überschritt auch die Grenzen dieser Disziplin in Richtung auf eine, allerdings neu zu begründende, verstehende Soziologie, die sich von den zu dieser Zeit gängigen Soziologien unterschied. Diese für das Werk entscheidende Entwicklung spiegelt sich auch etwa in den logisch-methodischen Aufsätzen von 1903 bis 1907<sup>5</sup> oder in den Studien über die Ethik des asketischen Protestantismus von 1904/1905,<sup>6</sup> an die sich eine bis 1910 andauernde Kontroverse anschloß.<sup>7</sup> Doch voll sichtbar wurde sie auch dort noch nicht, sondern, für die Zeitgenossen, erst im Kategorienaufsatz von 1913,<sup>8</sup> für uns aber vor allem in den nachgelassenen Manuskripten, die Marianne Weber nach seinem Tod herausgab und die er von 1910 an niedergeschrieben hatte.<sup>9</sup>

Die in diesem Band versammelten Schriften, Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen sind vornehmlich Gelegenheitstexte. Und dies gilt in einem wörtlichen Sinn. Sie sind für den Tag geschrieben, als politische, meist sozialpolitische Interventionen. Dies läßt sich selbst für den „Haupttext“ des Bandes sagen, für die mit großem wissenschaftlichem, vor allem statistischem Apparat untermauerten agrarstatistischen und sozialpolitischen Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen.<sup>10</sup> Denn diese Betrachtungen sind durch die Veröffentlichung des „Vorläufigen Entwurfs eines Gesetzes über Familienfideikommisse nebst Begründung“ aus dem Jahre 1903 motiviert.<sup>11</sup>

**3** Vgl. dazu die Briefe und Dokumente in MWG II/7.

**4** Die Berufung auf den Lehrstuhl in München 1919 nahm er nur unter der Bedingung an, daß er nicht Nationalökonomie lehren müsse. Vgl. MWG I/17, S. 20.

**5** MWG I/7.

**6** MWG I/9.

**7** Ebd.

**8** MWG I/12.

**9** MWG I/22 und 23.

**10** Abdruck unten, S. 92–188.

**11** Vgl. dazu den Editorischen Bericht, unten, S. 81–91.

Mit diesem Gesetzentwurf sollte in Preußen das Fideikommißrecht vereinheitlicht und zugleich reformiert werden. Max Weber schrieb seinen großen Aufsatz, um auf die anstehende Reform Einfluß zu nehmen, um sie zu bekämpfen, indem er die voraussehbaren, für ihn sowohl sozial- wie staatspolitisch unerwünschten Folgen aufzeigte, die mit ihrer Verwirklichung verbunden sein würden. Daß er den wissenschaftlichen und statistischen Apparat für diesen durchaus polemischen Zweck schnell zusammenstellen konnte, verdankt sich nicht zuletzt der Tatsache, daß er hier Gedanken- und Tatsachenreihen wiederholte und weiterführte, die er bereits vor der Jahrhundertwende und vor der Krankheit entwickelt hatte.<sup>12</sup> Gerade auch dieser Text setzt diese alte Entwicklungslinie fort.

Der vorliegende Band versammelt also Texte von einer Art, wie wir sie von Max Weber aus der Zeit vor der Jahrhundertwende und vor der Krankheit kennen. Damals markierten sie die Hauptlinie seines Denkens, die aber nun, nach der Jahrhundertwende und nach der langsamen, freilich nie vollständigen Genesung, immer mehr zu einer Nebenlinie wird. Die andere Entwicklungslinie rückt in den Vordergrund. Weder verwirklichte Max Weber seinen Plan, eine größere Abhandlung über die Agrarverhältnisse in der Neuzeit, etwa aufbauend auf dem Vergleich zwischen Deutschland, Rußland, England und den USA, zu schreiben, wozu entscheidende ‚Vorarbeiten‘ in diesem Band enthalten sind,<sup>13</sup> noch verfolgte er seine Initiative für eine freiheitliche Sozialpolitik zwischen Laisser-faire-Liberalismus und Staatspatriarchalismus sowie Staatssozialismus mit letzter Konsequenz.

Dennoch sind sie keineswegs von nur nebensächlichem Interesse. Zum einen zeigen sie in besonders prägnanter Weise, wie Max Weber seine sozialpolitischen Forderungen im Lichte sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse überprüfte, hier vor allem: im Lichte seiner Strukturanalyse des modernen Agrarkapitalismus; zum anderen geben sie in konziser Weise Auskunft über diese sozialpolitischen Forderungen selbst. Mehr noch: Gerade die Berichte über seine Reden und Diskussionsbeiträge, über die von ihm unterstützten Eingaben und Aufrufe für oder gegen Maßnahmen staatlicher oder kirchlicher Entscheidungsinstanzen verweisen auf seine weitergehenden politischen, vor allem verfassungspolitischen Ideale, aus denen schon früh die Forderung nach einer weiteren Parlamentarisierung der Reichsverfassung entsprang. Sie zeigen darüber hinaus Max Webers breitgefächert

**12** Vgl. Max Webers in MWG I/3 und MWG I/4 vereinigte Arbeiten.

**13** Vgl. dazu die Formulierung unten, S. 134f., wo Max Weber sagt, er wolle die Vorführung eines weit umfangreicheren Materials sich gerne „für eine künftige Erörterung dieser Dinge unter wissenschaftlich wertvolleren Gesichtspunkten als dem Augenblickszweck einer Gesetzgebungskritik vorbehalten“, und dann gehe es auch nicht mehr nur um Illustration, wie jetzt, sondern um Beweis.

tes Engagement in öffentlichen Angelegenheiten, so zum Beispiel für den Naturschutz, für die Frauenfrage oder für die internationale Verständigung. Hier wird eine Facette seiner Person sichtbar, die für manchen Leser sicherlich nicht nur neu, sondern auch überraschend ist. Deshalb lohnt es sich, die Texte unter drei Gesichtspunkten kurz zu betrachten: als Analyse der neuzeitlichen Agrarverfassung und ihres Wandels, als Plädoyer für eine freiheitliche Sozialpolitik zwischen Laisser-faire-Liberalismus und Staatspatriarchalismus sowie Staatssozialismus und als Aufforderung zu einer Weiterentwicklung der Reichsverfassung in Richtung auf eine parlamentarische Monarchie. Unter diesen drei Gesichtspunkten kann man in ihnen einen inneren Zusammenhang entdecken, wenngleich sie deshalb natürlich noch kein kohärentes Ganzes bilden, so wie man dies von anderen Teilen des Werkes sagen kann. Deshalb ist es nicht möglich und auch nicht nötig, den wissenschafts- und zeitgeschichtlichen Hintergrund übergreifend darzustellen. Was für die Einordnung und für das Verständnis der einzelnen Texte erforderlich ist, wird in den Editorischen Berichten mitgeteilt, die deshalb ausführlicher als üblich sind.

## *2. Die Agrarverhältnisse in der Neuzeit, insbesondere in Preußen*

Beginnen wir mit dem ersten Gesichtspunkt, der Analyse der Agrarverhältnisse der Neuzeit, wie sie sich vor allem aufgrund des Eindringens der kapitalistischen Produktionsweise auch in die Landwirtschaft entwickelten und insbesondere in Preußen zu spezifischen sozialstrukturellen und kulturellen Verwerfungen führten. Die Erkenntnis der Eigenart sowie der Entstehungsbedingungen und Entwicklungstendenzen des preußischen Agrarkapitalismus und seiner Träger motivierte Max Weber bekanntlich schon früh dazu, für das sozialpolitische Programm einer „inneren Kolonisation“, einer „Bauernkolonisation“, im Osten Preußens einzutreten. Mit dessen Hilfe sollte auch dort ein leistungsfähiges deutsches Bauertum auf großen und mittleren, nicht nur auf kleinen Stellen erzeugt werden, als Bollwerk gegen die ‚slavische‘ Einwanderung. Drei Texte gehen besonders darauf ein: die bereits erwähnten „Agrarstatistischen und sozialpolitischen Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen“, ein Vortrag in St. Louis, der nur in einer fragwürdigen englischen Übersetzung und unter dem Max Weber vermutlich auferlegten Titel „The Relations of the Rural Community to Other Branches of Social Science“ überliefert ist, und die aus einer Rezension entstandene Abhandlung „Die Kredit- und Agrarpolitik der preußischen Landschaften“. In allen drei Texten<sup>14</sup> geht es um Preußen, aber damit auch um

**14** Abdrucke unten, S. 92–188, 212–243 sowie 333–355.

Deutschland, und zwar unter der doppelten Frage: Was wird unter den Bedingungen des ‚im Sattel sitzenden‘ Kapitalismus aus der Freiheit der Deutschen und was aus der internationalen Machtstellung und Kulturbedeutung der deutschen Nation?

Bereits der Titel des ersten Aufsatzes, vermutlich im Frühjahr 1904 in großer Hast geschrieben, verweist auf zwei miteinander verbundene Aspekte: auf sozialwissenschaftliche Betrachtungen, die der Beschreibung und Analyse der Agrarverhältnisse Preußens als Teil der Sozial- und Staatsverhältnisse Deutschlands dienen, und auf sozialpolitische Betrachtungen, bei denen die Reform dieser Verhältnisse, eine Agrarpolitik für Preußen als Teil einer Sozial- und Staatspolitik für Deutschland, im Mittelpunkt steht. Unter dem ersten Aspekt begegnen wir Max Weber dem Sozialwissenschaftler, dem ausgewiesenen wissenschaftlichen Experten für die Agrarfrage, unter dem zweiten Max Weber dem Sozialpolitiker, dem stellungnehmenden Mitglied der bürgerlichen Klasse und der deutschen Nation. Letzterem ist die Sozialwissenschaft zwar das Medium, um die Durchführbarkeit sozialpolitischer Ideale zu prüfen, nicht aber die Instanz, um diese zu rechtfertigen. Das zweite verlangt den wertenden Menschen, dem die Freiheit des einzelnen wie die Machtgeltung und die Kulturentwicklung der Nation gleichermaßen am Herzen liegen sollten.<sup>15</sup>

Nachdem Max Weber zunächst die Ziele und die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs dargestellt hat, eröffnet er seine sozialpolitische Intervention in der Fideikommißfrage mit „theoretischen‘ Vorbemerkungen“.<sup>16</sup> Sie nennen die Gesichtspunkte, unter denen sich eine Agrarverfassung betrachten und beurteilen läßt. Unter dem Produktionsinteresse frage man danach, wie man auf gegebener Fläche möglichst viel erzeuge, unter dem Bevölkerungsinteresse danach, wie man auf gegebener Fläche möglichst viele Menschen beschäftige und dadurch ernähre, unter dem Verteilungsinteresse aber danach, wie eine gegebene Fläche möglichst umfassend und gleichmäßig zu verteilen sei. Das dritte sei der sozialpolitische Gesichtspunkt, unter dem er den Gesetzentwurf letztlich beurteilen wolle. Entscheidend aber sei nicht so sehr, welchem Gesichtspunkt und welchem Interesse man folge, sondern ob man sich im klaren darüber sei, daß zwischen ihnen grundsätzlich Konflikt besteht. Fördere man nämlich das Produktionsinteresse, insbesondere das Interesse an Getreideproduktion, und dies auch noch unter kapitalistischem Vorzeichen, so kollidiere dies sowohl mit dem Interesse an einer dichten und stabilen Landbevölkerung wie mit dem an einem leistungsfähigen und selbstbewußten Bauertum. Man ergreife dann Partei für den Großgrundbesitz und unter Umständen auch für

**15** Vgl. etwa unten, S. 272.

**16** Unten, S. 115.



den Großbetrieb, obgleich beide nicht notwendigerweise miteinander verbunden seien, kurz: man nehme in Kauf, daß sich das Land entvölkere und daß der ländliche Mittelstand, das Bauerntum, zerstört werde. Weber bringt diesen theoretisch begründeten Zusammenhang auf „eine möglichst einfache (und deshalb natürlich nur *relativ* gültige) Formel“, die da lautet: „Der *bäuerliche* Betrieb alten Schlages fragte: wie mache ich es, um möglichst viel Köpfe an Ort und Stelle auf der gegebenen Fläche durch ihre Arbeit zu ernähren? – der *kapitalistische* Betrieb fragt (das ist sein *Begriffsmerkmal*): wie mache ich es, um auf der gegebenen Fläche mit möglichster *Ersparnis* an unnötiger Arbeit ein möglichst großes Quantum *Güter* für den Absatz auf dem *Markt* disponibel zu machen?“<sup>17</sup>

Die einseitige Förderung des kapitalistischen Produktionsinteresses, insbesondere des „Getreide-Produktionsinteresses“,<sup>18</sup> hat also eine bevölkerungs- und verteilungs- bzw. sozialpolitisch unerwünschte Kehrseite: Die Bevölkerung nimmt ab und die Besitzkonzentration zu. Wird dieser so zusammengefaßte Boden gar im zentralistischen Großbetrieb wirtschaftlich genutzt, so verstärken sich diese Tendenzen. Dies gilt ganz allgemein, unabhängig von der Situation im Osten Preußens. Der Zusammenhang ist eine Art nationalökonomisches Gesetz, für die neuzeitliche Agrarverfassung gültig. In Preußen, insbesondere in seinen Ostprovinzen, seien solche Tendenzen, so Max Webers Diagnose, allerdings besonders stark ausgeprägt. Wer deshalb der Meinung sei – und Max Weber ist offensichtlich dieser Meinung –, es gelte, „soviel selbständige landwirtschaftliche Existenzen wie nur irgend möglich auf den dünn besiedelten, der Abwanderung und der Überschwemmung durch Ausländer oder doch Stammfremde preisgegebenen Boden des Ostens zu setzen“, der müsse „für den *Osten* die *Beseitigung* aller Institutionen verlangen, welche dem direkt entgegengesetzten Ziele zustreben, gleichviel, ob dadurch eine Schädigung der Produktionsinteressen – wie dies wenigstens für das Getreide wahrscheinlich ist – eintritt. Viele deutsche *Landleute* müssen ihm mehr wert sein als viel deutsches *Korn*.“<sup>19</sup>

Warum aber sind diese Entwicklungen im Osten Preußens so weit gediehen? Und wäre das reformierte Familienfideikommiß eine Institution, die diese fördert oder hemmt? Dies sind die Fragen, die Max Weber an den Gesetzentwurf richtet und die zunächst noch unter seine sozialwissenschaftliche Betrachtung fallen. Welche Antworten gibt er darauf?

Bevor wir diese Antworten charakterisieren, sind noch Differenzierungen an dem theoretischen Modell anzubringen. Denn nicht der Großgrundbesitz

<sup>17</sup> Unten, S. 111f.

<sup>18</sup> Unten, S. 117.

<sup>19</sup> Unten, S. 113.

als solcher ist für den behaupteten Zusammenhang wichtig, sondern ob er frei oder gebunden ist und, wenn gebunden, ob es dabei in erster Linie um forstwirtschaftlich oder um landwirtschaftlich nutzbaren Boden geht. Beides nämlich beeinflusst das Angebot an handelbarer landwirtschaftlich nutzbarer Fläche und damit zumindest indirekt die Bodenpreise. Denn durch die umfassende fideikommissarische Bindung landwirtschaftlicher Flächen wird das Angebot an Boden, der sich gerade auch als Bauernland eignet, verknappt. Höhere Bodenpreise steigern die Besitzverschuldung bei ungebundenem Boden, weshalb dem Besitzer dann mitunter das Betriebskapital fehlt, um angemessene Erträge zu erzielen. Dies gilt gerade für die mittleren und größeren Bauernwirtschaften, weil sie sich beim Bodenkauf hoch verschulden müssen und deshalb nicht mehr kreditwürdig sind. Auch beim Großbetrieb muß man differenzieren. Der Großbetrieb wirkt nämlich unterschiedlich, je nachdem, ob der Bodenbesitzer selbst wirtschaftet oder wirtschaften läßt und, wenn er wirtschaften läßt, ob er einen Administrator einsetzt oder den Boden verpachtet. Er wirkt vor allem unterschiedlich, je nach der Höhe der Betriebsschulden und des Betriebskapitals. Es sind also nicht der Großgrundbesitz und der Großbetrieb als solche, für deren Wirkungen sich Max Weber interessiert, sondern der gebundene landwirtschaftliche Großgrundbesitz, der in Eigenregie großbetrieblich, d. h. letztlich: zentralistisch, genutzt wird. Von dieser Faktorenkonstellation allerdings, so Max Webers theoretisch begründete These, gehe jene Tendenz zur Entvölkerung des Landes und zur Zerstörung des Bauerntums, damit aber zur Polarisierung der ländlichen Sozialstruktur aus. Diese zeige sich darin, daß der Klasse der Großgrundbesitzer die Klasse des grundbesitzenden Proletariats gegenüberstehe, das Ganze ergänzt um eine Landarbeiterschaft, die überwiegend aus nicht seßhaften Saisonarbeitern bestehe. Denn die Akkumulation von Boden in den Händen weniger Agrarkapitalisten sei mit der Vermehrung der kleinen Stellen, der Stellen für Kleinstbauern oder für Parzellenpächter, durchaus verträglich, was allerdings deren Inhaber, wegen ihrer Seßhaftigkeit, der „Ausbeutung durch die Gutsherrn“ wehrlos ausliefern.<sup>20</sup> Im übrigen begünstige diese Konstellation die Saisonarbeit in Gestalt der Wanderarbeit, also das rein kapitalistische Lohnverhältnis auch auf dem Land. Zudem entwickle sich unter solchen Bedingungen keinerlei Zwang zur betriebstechnisch rationalen Betriebsgröße und damit zur Dezentralisation der Betriebe sowie zu ihrer Übertragung an relativ autonome Wirtschaftsleiter, die landwirtschaftliche Fachkenntnisse besitzen. Die betriebswirtschaftliche Rationalität bleibe auf der Strecke, und weil dies so sei, werde von den Grundbesitzern versucht, suboptimale Betriebserträge mit

**20** Unten, S. 143.

weiterer Bodenakkumulation zu kompensieren, was die beschriebene Polarisierung aber nur weiter vertiefe.

Die Agrarverfassung im Osten ist nach Max Weber tatsächlich dadurch gekennzeichnet, daß in ihr generell der Großgrundbesitz eine beherrschende Stellung einnimmt.<sup>21</sup> Ein Teil dieses Großgrundbesitzes aber ist fideikommissarisch gebunden – Max Weber spricht von etwa 1000 Besitzern und von einer Fläche von mehr als dem Umfang einer preußischen Provinz –, und zwar teilweise aufgrund von Vorgängen, die weit zurückreichen und bereits im Allgemeinen Landrecht von 1794 rechtlich normiert wurden, teilweise aufgrund von Lehensumwandlungen, teilweise aber aufgrund von Vorgängen, die erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden. Vor allem diese spät entstandenen Fideikomnisse – Max Weber nennt sie auch Parvenu-Fideikomnisse –, die inzwischen in Preußen etwa die Hälfte aller Fideikomnisse ausmachten, bewirkten sozialstrukturelle und kulturelle Verwerfungen. Sie vor allem hält er für sowohl sozial- wie staatspolitisch unerwünscht.

Max Weber unterscheidet also zwischen den alten und den neuen Fideikommissen. Letztere vor allem hätten zu jener schädlichen Verbindung von gebundenem Großgrundbesitz mit Großbetrieb bei Absorption der landwirtschaftlich besten Böden geführt. Mit dem Gesetzentwurf würde diese Fehlentwicklung nicht korrigiert, sondern weiter begünstigt. Würde er verwirklicht, so wäre endgültig ein „agrarisches Sonderrecht *landsässiger* Kapitalisten“ eingeführt.<sup>22</sup> Das Ziel, in Preußens Osten doch noch eine „gesunde“ soziale Verfassung des platten Landes“ zu erreichen,<sup>23</sup> die kapitalistisch degenerierte Agrarverfassung zu reformieren,<sup>24</sup> es nicht beim bloßen Nebeneinander von großen Bodenkomplexen und kleinen Stellen zu belassen,<sup>25</sup> vielmehr die so dringend gebotene Bauernkolonisation voranzubringen, all dies würde mit der Verwirklichung des Gesetzentwurfs konterkariert.

Max Weber wirft den Autoren des Gesetzentwurfs deshalb nicht nur theoretische Fehler vor, sondern auch die politische Absicht, die weitere Deformation der preußischen Agrarverfassung in Kauf zu nehmen, um die agrarische und konservative Parteiherrschaft in Preußen zu sichern.<sup>26</sup> Mehr noch: Er unterstellt den Autoren, „durch Gewährung einer Art ‚Hoffähigkeit zweiter Klasse‘“, durch die „Nobilitierung“ von Kapitalien, die im Handel, in der Industrie, an der Börse erworben“<sup>27</sup> wurden, wollten sie Teile des städtischen

**21** Unten, S. 151.

**22** Unten, S. 104.

**23** Unten, S. 170.

**24** Unten, S. 136, bezogen auf Schlesien.

**25** Unten, S. 128.

**26** Unten, S. 173.

**27** Unten, S. 170.

Bürgertums verführen, um dem Bürgertum insgesamt die politische Beteiligung weiterhin vorenthalten zu können. Was zunächst auf den Osten Preußens beschränkt scheint, strahlt so aus auf Deutschland als Ganzes. Die Fideikommißfrage betrifft nicht nur das preußische Bauerntum, sondern auch das deutsche Bürgertum.

Nach Max Weber gilt es also zu erkennen, daß in der modernen Agrarverfassung Produktionsinteresse, Bevölkerungsinteresse und Verteilungsinteresse im Konflikt miteinander liegen und daß dieser Konflikt sich um so schärfer ausprägt, je tiefer die kapitalistische Produktionsweise die Landwirtschaft durchdringt. Die politische Reaktion darauf sollte nicht darin bestehen, daß man das Bevölkerungs- und das Verteilungsinteresse dem Produktionsinteresse opfert, also sein politisches Handeln ausschließlich am Kriterium kapitalistischer Rationalität ausrichtet. Vielmehr muß ein Ausgleich zwischen den drei Interessen gesucht werden, wie prekär auch immer, und es gilt alle Institutionen auf dem Lande daraufhin zu prüfen, ob sie diesem Ziel förderlich oder hinderlich sind. Sind sie ihm hinderlich, so müssen sie, wie bereits zitiert, beseitigt werden. Geht Max Weber in der Fideikommißfrage so weit, daß er für die Abschaffung des Instituts plädiert?

Dies ist interessanterweise nicht der Fall. Das Institut des Fideikommisses, richtig ausgestaltet, würde sich nämlich in seinen Augen mit der Fortentwicklung einer modernen Agrarverfassung und der Förderung einer gesunden Sozialverfassung auf dem Lande durchaus vertragen. Dies zeigten zunächst schon die großen und geschlossenen Fideikommißherrschaften, „bei denen der weit überwiegende Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche verpachtet, ein Teil des Rests administriert“ werde. Denn dies schaffe ‚sturmfreie‘ Existenzen „mit der *gesicherten* Möglichkeit hoher Lebenshaltung und entwickelter geistiger und ästhetischer Kulturbedürfnisse, vor allem aber mit der Möglichkeit und dem Anreiz, auf landwirtschaftlichem Gebiet wirklich *in großem Stile* ökonomisch zu schalten.“<sup>28</sup> Solche Herrschaften fänden sich heute zwar in England, doch kaum mehr in Preußen, wo sie vielmehr weitgehend der Vergangenheit angehörten. Denn die preußischen Fideikommissse, ob alt oder neu, trügen heute nur noch sehr selten ‚sturmfreie‘ Existenzen. Der altpreußische Junker, der Träger eines Intelligenzzentrums auf dem Lande und des staatspolitischen Interesses, sei weitgehend untergegangen, habe dem neupreußischen Agrarkapitalisten Platz gemacht. Wollte man den altpreußischen Junker unter veränderten Bedingungen wiederbeleben, so entstünden nur Zwittergestalten, Figuren, die weder echte ‚Rückenbesitzer‘ noch echte landwirtschaftliche Unternehmer seien. Preußens Landwirtschaft kenne heute zwar Schnapsbrenner, Zuckersieder, Stärke- und Ziegelfabrikanten, Rüben- und Branntweinbarone, Klu-

tenpetter, doch eben kaum mehr altpreußische Junker. Der Gesetzentwurf komme jenen Zwittergestalten entgegen, insbesondere ihren feudalen Präntionen, indem er ihre Eitelkeits- und Prestigeinteressen befriedige.

Dennoch hätte das Institut in Max Webers Augen selbst für das Preußen der Gegenwart nicht allen Sinn verloren, würde man es unter äußerst restriktive Bedingungen stellen. Er entwickelt deshalb zehn Forderungen, die darauf zielen, das Institut den Agrarkapitalisten wieder zu entwinden und ihm seine staatspolitische Bedeutung zurückzugeben. Er ist sich freilich darüber im klaren, daß er damit politisch auf verlorenem Posten steht. Denn er will das Institut in erster Linie auf die verkehrsfernen und schlechten Böden beschränken und es von allen Eitelkeits- und Prestigeinteressen lösen. Man kann es auch anders sagen: Er will das Institut nicht nur den Agrarkapitalisten, sondern vor allem auch dem städtischen Bürgertum wieder entziehen. Denn seine wichtigsten Forderungen lauten: Weitgehende Beschränkung des Instituts auf Forstwirtschaft bei hohem Ertragsminimum und auf Familien, „die seit 100 Jahren adlig und seit ebenso langer Zeit, oder doch seit mehr als 2 Generationen im Besitz der größeren Hälfte des betreffenden Grundbesitzes“ sind. Außerdem will er die Stiftung eines Fideikommisses öffentlich machen: durch Bindung an die Zustimmung des Landtags. Schließlich verlangt er, daß jeder Zwang zu einer großbetrieblichen Bewirtschaftung des gebundenen Grundbesitzes beseitigt werde.<sup>29</sup>

Auch ein anderes ‚preußisches‘ Institut wird von Max Weber unter den genannten Gesichtspunkten kritisch unter die Lupe genommen: die „Landschaften“ als Immobilienkreditanstalten. Sie entstanden, wie das Fideikommiß, als ein Institut des adligen Grundbesitzes – Max Weber sagt, sie seien gegründet als „Standesinstitute des geldbedürftigen Adels“ –<sup>30</sup> und blieben, wie dieses, letztlich immer unter Staatsaufsicht. Doch, ähnlich wie das Fideikommiß, gelangte auch die „Landschaft“ während des 19. Jahrhunderts zunehmend in die Hände der Agrarkapitalisten und trug so zur kapitalistischen Degeneration der preußischen Agrarverfassung bei. Max Weber diskutiert deshalb die Wirkungen der Kreditpolitik dieser „Landschaften“ auf die preußische Agrarverfassung, insbesondere „1. auf die Verteilung des Bodens nach Besitzgrößen und 2. auf die innere Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes“.<sup>31</sup>

**29** Unten, S. 168–170, hier S. 167.

**30** Unten, S. 334.

**31** Unten, S. 333. Beide Gesichtspunkte sind die des unten, S. 333–355, rezensierten Buches von Hermann Mauer, *Das landschaftliche Kreditwesen Preußens. Agrargeschichtlich und volkswirtschaftlich betrachtet*. Ein Beitrag zur Geschichte der Bodenkreditpolitik des preußischen Staates (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., Heft 22). – Straßburg: Karl J. Trübner 1907, dem Max Weber deshalb mit großer Sympathie gegenübersteht.